

Betreuungsvertrag Schülerladen Simmozheim

zwischen der
Gemeinde Simmozheim
(Trägerin)
und

Vorname, Name (Erziehungsberechtigte/r)

Vorname, Name (Erziehungsberechtigte/r)

Straße, Hausnr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon (privat/dienstlich)

Telefon (privat/dienstlich)

E-Mail

E-Mail

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind

Vorname, Name

Geburtsdatum (TT.MM.JJ)

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Klasse

wird ab _____ im Schülerladen der Gemeinde Simmozheim aufgenommen.

Der gewünschte Betreuungsumfang ist mit separatem Formular schriftlich anzumelden.

2. Die Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Simmozheim ist Bestandteil dieses Vertrags. Die Unterzeichnenden erkennen dies mit ihrer Unterschrift an. Die aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Simmozheim und kann auf Wunsch in Papierform ausgehändigt werden.

§ 2 Angaben zum Kind

1. Sofern das Kind alleine nach Hause gehen darf oder zusätzlich zu den Personensorgeberechtigten weitere Personen zum Abholen des Kindes berechtigt sind, wird die gesonderte schriftliche Erklärung „Einverständniserklärung – Abholpersonen“ bzw. „Einverständniserklärung – Heimweg“ gegenüber dem Träger notwendig.
2. In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname, Telefonnummer

Name, Vorname, Telefonnummer

3. Im Bedarfsfall kann folgende/r Arzt/Ärztin, im Notfall auch jede/r andere Arzt/Ärztin konsultiert werden:

Name, Telefonnummer

4. Krankenkasse des Kindes: _____

5. Sonstiges (z.B. Krankheiten, Medikamente, Allergien)

§ 3 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem gebuchten Betreuungsumfang und ist zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Simmozheim.

§ 4 Verpflegungskosten

Im Schülerladen wird ein Mittagessen angeboten, das von einem Caterer geliefert wird und von den Eltern über eine externe App eines von der Gemeinde beauftragten Dienstleisters bestellt wird.

Das Essen muss jeweils bis donnerstags 16.00 Uhr für die gesamte folgende Woche per App bestellt werden. Kurzfristige Abbestellungen (z.B. bei Erkrankung eines Kindes) sind für den betreffenden Tag nur bis 8.00 Uhr über die App möglich.

Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich zum Elternbeitrag bzw. den Betreuungskosten berechnet. Die Höhe richtet sich nach der Preisgestaltung des beauftragten Caterers. Die Kosten für nicht rechtzeitig abbestelltes Essen trägt der Sorgeberechtigte.

Simmozheim, den
Personensorgeberechtigte/r*

.....
Personensorgeberechtigte/r*

Simmozheim, den
(für den Träger)

* Die Unterzeichnung hat grundsätzlich durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei einem Elternteil auf, genügt dessen Unterschrift.

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 ff. DSGVO sind den Datenschutzhinweisen des Trägers zu entnehmen, diese sind auf der Homepage der Gemeinde Simmozheim abrufbar.